



# SOMMERFREIZEITEN UND SEMINARE 2019

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Partnerschaft vertiefen - Ehekurs</b>   zusammenlebende Paare CVJM Haus, Stuttgart Mitte	3
<b>Leitungsschulung</b>   Leitungsgaben entdecken und weiterentwickeln CVJM Haus, Stuttgart	4
<b>Gemeinsamer Urlaub in Österreich</b>   Familien und Alleinerziehende Uttendorf, Salzburger Land	5
<b>Fußballcamp</b>   Kinder und Jugendliche 9-16 Jahre Sechselberg, Althütte	6
<b>Jungcharzeltlager Mädchen</b>   Mädchen 9-13 Jahre Hörschhof, Althütte	7
<b>Jungcharzeltlager Jungen</b>   Jungen 9-13 Jahre Hörschhof, Althütte	8
<b>Jugend-Erlebnis-Freizeit Niederlande</b>   Jugendlichen 14-17 Jahre Appelscha, Friesland, Niederlande	9
<b>Gemeinsame Urlaubstage</b>   Familien und Ehepaare Texel, Schweiz	10
<b>Geistliche Intensivwoche</b>   Junge Erwachsene Hörschhof, Althütte	11
<b>Israel Studienreise 2019</b>   Erwachsene Rundreise durch das Heilige Land	12
<b>Kinderbetreuung in den Herbstferien 2018</b>   Schulkinder 1.- 6. Klasse FES, Stuttgart-Möhringen	13

Die Buchung der Freizeit ist nur online möglich.  
Bei Rückfragen oder technischen Problemen wenden Sie sich an [info@cvjm-stuttgart.de](mailto:info@cvjm-stuttgart.de)

Alle Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.cvjm-stuttgart.de/reisen>



## PARTNERSCHAFT VERTIEFEN - EHEKURS

06.02 - 27.03. 2019 | Investieren Sie 7 Abende in Ihre Partnerschaft

Unsere Partnerschaft vertiefen? Haben wir das nötig?

Immer wieder höre ich diese Reaktion auf eine Einladung zu diesem Kurs. Der Kurs wendet sich an alle Paare, die mehr Zeit in ihre Partnerschaft investieren wollen. Vielleicht merken Sie, dass es in Ihrer Partnerschaft besser laufen könnte? Vielleicht geht es Ihnen gut, aber Sie wollen miteinander weiterkommen? Vielleicht stehen Sie in Ihrer Partnerschaft vor einem neuen Lebensabschnitt und wollen sich gemeinsam darauf vorbereiten? Egal, ob sie verheiratet sind, schon viele Jahre oder erst eine kürzere Zeit zusammen leben. Wo auch immer Sie sich gerade in Ihrer Beziehung befinden mögen, hier sind Sie richtig.

Der Ehekurs bietet Ihnen:

7 Abende mit einem leckeren Abendessen in freundlicher Umgebung.

7 Abende mit guten und praktischen Anregungen, Kommunikation und Miteinander, um Ihre Partnerschaft zu verbessern.

7 Abende, an denen Sie viele Zeit haben, mit Ihrem Partner über die Dinge zu reden, die wirklich wichtig sind.

Die Inhalte des Kurse werden von Nicky und Sila Lee interessant und kurzweilig durch eine DVD präsentiert. Barbara und Andreas Schäffer sind Ihre Gastgeber im Café vis-à-vis und stehen gerne für Ihre Fragen bereit.

Der Kurs basiert auf christlichen Werten, setzt aber keine christliche Orientierung voraus.

### Seminar Nr. 1 Ehekurs im CVJM

**Zeit:** Mittwochs, 19:15 - 21:45 Uhr  
(06.2.; 13.2.; 20.2.; 27.2.; 13.3.;  
20.3.; 27.3. 2019)

**Leitung:** Barbara & Pfr. Andreas  
Schäffer, Yvonne &  
Hans-Martin Schimpf

**Kosten:** 120 € pro Paar

**Teilnehmer:** max. 7 Paare

**Anmeldung bei:** Andreas Schäffer  
Büchsenstr. 37, 70174 Stuttgart



## LEITUNGSGABEN ENTDECKEN UND WEITERENTWICKELN

19.03. - 06.04.2019 | Seminar im CVJM Haus

Leitungsgaben sind ein wertvolles Gut. Im CVJM, aber auch in Beruf oder in der Familie ist es eine Herausforderung gut zu leiten, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Aus diesem Grund wollen wir im CVJM Menschen helfen, Leitungsgaben zu entdecken und weiterzuentwickeln.

**Seminar Nr. 2**  
**Leitungsschulung**  
**CVJM Haus, Stuttgart Mitte**

**Zeit:**  
Dienstag, 19.3.2019 um 19:30 Uhr  
Dienstag, 2.4.2019 um 19:30 Uhr  
Samstag 6.4.2019, 9:30-17:00 Uhr

**Leitung: Matthias Knöll und**  
**Pfr. Andreas Schäffer**  
**Kosten: 20 € incl. Material und**  
**Verpflegung am Seminartag**  
**Teilnehmer: Erwachsene**

**Info: Andreas Schäffer**  
**andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de**  
**Tel: 0711 16258-40**

Wenn du daran Interesse hast, bist du herzlich eingeladen:

Dienstag, 19.3.2019 um 19:30 Uhr  
Dienstag, 2.4.2019 um 19:30 Uhr  
Samstag 6.4.2019, 9:30-17:00 Uhr

Grundlage der Schulung ist das Buch „Führungskraft“ und die DVDs von Bill Hybels. Daneben ist Zeit zum Austausch und Gespräch über eigene Erfahrungen.

**Kosten:**  
20 € inclusive Arbeitsbuch und Verpflegung

**Anmeldung:**  
<https://www.ejw-bildung.de/veranstaltung/veranstaltung-details/23323/?eduid=23323>



## GEMEINSAMER URLAUB IM SALZBURGER LAND

08.06. - 15.06. 2019 | Uttendorf, Salzburger Land, Österreich

Seit vielen Jahren schon bietet der CVJM Stuttgart eine Woche mit gemeinsamem Urlaub für Familien und Alleinerziehende in den Pfingstferien an. In diesem Jahr werden wir in Uttendorf im Salzburger Land zu Gast sein.

Da die Pfingstferien sehr spät liegen, können wir uns auf schöne sommerliche Tage freuen.

Die Umgebung von Uttendorf lädt zum Wandern und Baden ein. Der Erlebnisbadesee, der Schmetterlingslehr- und Ge(h)sund-bergauf-Weg, ein originalgetreu nachgebautes Keltendorf und das Stubachtal, eines der landschaftlich schönsten Tauerntäler im Nationalpark Hohe Tauern, sind die Highlights von Uttendorf.

Wir wollen in den gemeinsamen Tagen einen Rahmen bieten, den jede Familie auch individuell gestalten kann, um sich zu erholen und zugleich Gemeinschaft und miteinander erleben.

Inhaltlich werden wir uns auch in diesem Jahr mit Themen im Bereich Partnerschaft, Familie und Erziehung beschäftigen. Es ist eine große Bereicherung, mit anderen Familien darüber in lockerer stressfreier Atmosphäre ins Gespräch zu kommen.

Für Kinder ab 2 Jahren bieten wir ein altersgemäßes Kinderprogramm während der thematischen Einheiten und darüber hinaus an.

### Freizeit Sommer Nr. 1

#### Gemeinsamer Urlaub im Salzburger Land

**Zeit:** 08. 06. - 15. 06. 2019

**Leitung:** Pfr. Andreas Schäffer

**Leistung:** Unterbringung in Zimmern mit Waschbecken und Etagendusche, Vollverpflegung und Leitung

<b>Kosten:</b> Kinder 0-2 Jahre	frei
Kinder 3-12 Jahre	120,- €
Schüler, Studenten ...	190,- €
Erwachsene	340,- €

**Nichtmitglieder des CVJM Stuttgart bezahlen 10,00 Euro mehr**



## FUßBALLCAMP 2019

10.06. - 15.06. 2019 | Sechselberg, Schwäbischer Wald

Auch dieses Jahr stellen wir uns der Herausforderung einer Woche voller Fußball, Action, Training, Geländespielen, Fangesängen und Spaß!

### Fußballcamp 2018

Freizeitzentrum Sechselberg/Althütte

**Zeit:** 10.- 15.06. 2016

**Teilnehmer:** Jungen und Mädchen 9-12

**Jahre:** Talentschmiede/

Jungen und Mädchen 13-16

**Jahre:** Profianwärter

**Leitung:** Markus Baun, Marcel Graf,  
Daniel Bacher und Team

**Leistungen:** Unterkunft im  
Mehrbettzimmer oder Matratzenlager

(bitte bei Anmeldung angeben),  
Verpflegung, Versicherung, Trikot,  
Programm und Leitung

**Anreise:** Private Anreise

**Preis:**

**9-12 Jahre:** 165 € Matratzenlager  
215 € Mehrbettzimmer

**13-16 Jahre:** 175 € Matratzenlager  
235 € Mehrbettzimmer

Wir sind im Freizeitzentrum in Sechselberg untergebracht und können auf dem Fußball-Vereinsgelände trainieren. Unser großes Trainerteam möchte dich in deinen fußballerischen Fähigkeiten und in deiner Beziehung zu Jesus fördern.

Dafür haben wir das Camp in zwei Altersgruppen aufgeteilt: Talentschmiede von 9 bis 12 Jahren und Profianwärter von 13 bis 16 Jahren!

Diese Freizeit bietet die Api-Jugend zusammen mit dem CVJM Stuttgart an.

### Infos und Anmeldung:

[www.das-fussballcamp.de](http://www.das-fussballcamp.de)

Die Apis - Markus Baun  
Furtbachstr. 16, 70178 Stuttgart

Tel: 0711-9600134

Mail: [m.baun@die-apis.de](mailto:m.baun@die-apis.de)



## JUNGSCHARZELTLAGER FÜR MÄDCHEN

27.07. - 03.08. 2019 | Hörschhof, Althütte

Puh, Schule geschafft. Auf geht 's in die Sommerferien! Und wir haben genau das Richtige für dich: Eine Woche mit jeder Menge Spiel, riesig viel Spaß und super coolen Mädels, die du danach bestimmt zu deinen Freundinnen zählen kannst.

Wir machen gemeinsam den Hörschhof unsicher und starten ein tolles Mädels-Sommer-Zeltlager. Was man in so einem Zeltlager macht? Na, große Lagerfeuer mit Geschichten, Musik und Sterne gucken zum Beispiel oder Stockbrot backen und Geländespiele veranstalten.

Keine Sorge, Langeweile wird da nicht aufkommen. Wir haben für dich und deine Freundinnen eine Menge geplant!

Natürlich gibt es auch Zeit zum Chillen, Quatschen und um kreativ zu sein. Du kannst tun, was dir Spaß macht. Es gibt nichts Schöneres, als ganz entspannt unter Mädels die Ferien zu verbringen.

Jetzt kommt noch ein richtig cooler Zusatz: JESUS. Er ist mittendrin und voll dabei. Wir sprechen über spannende Geschichten rund um die Bibel.

Ob die wirklich so spannend sind und Spaß machen? Allerdings! Und das können wir dir auch beweisen.

### Freizeit Nr. 2

#### Jungscharzeltlager Mädchen

**Ort:** Hörschhof / Althütte

**Zeit:** 27.07. - 03.08. 2019

**Alter:** Mädchen 9 - 13 Jahre

**Kontakt:** Kathrin Noorbakhsh

**Leistungen:** Unterkunft in Zelten, Verpflegung, Programm und Leitung

**Anreise:** Eigene Anreise am 27.7. bis 14 Uhr  
Gemeinsamer Abschlussgottesdienst mit den Eltern am 3.8. um 11 Uhr, danach eigene Abreise

**Preis:** 149,- €

(Nichtmitglieder bezahlen 10,- € mehr)

Antrag auf Zuschuss über den CVJM möglich

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus



## JUNGSCHARZELTLAGER JUNGEN

04.08. - 10.08. 2019 | Hörschhof, Althütte

Endlich sind die Sommerferien da und du sehnst dich nach Freiheit? Genau das bietet dir das Jungcharzeltlager auf dem Hörschhof. Wir haben ein großes Gelände und jede Menge Platz rundherum. Wir haben viel Zeit, nach Herzens Lust zu toben, spielen, basteln und und und.

### Freizeit Nr. 3

### Jungcharzeltlager Jungen

<b>Zeit:</b>	<b>04.08. - 10.08.2019</b>
<b>Ort:</b>	<b>Hörschhof / Althütte</b>
<b>Leitung:</b>	<b>Matze Krebs</b>
<b>Teilnehmer:</b>	<b>Jungen 9 - 13 Jahre, min. 15 Personen</b>
<b>Leistungen:</b>	<b>Unterkunft in Zelten, Vollver- pfelegung, Programm, Leitung</b>
<b>Anreise:</b>	<b>Anreise mit dem Fahrrad ab CVJM, Gepäck wird trans- portiert, Besenwagen für müde Fahrer Eigene Rückreise</b>
<b>Preis:</b>	<b>149,- €</b>
<b>Nichtmitglieder bezahlen 10 € mehr</b>	
<b>Antrag auf Zuschuss über den CVJM möglich</b>	

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Da wir unsere Fahrräder dabei haben, können wir die Freiheit noch mehr genießen.

Kurz zum Wasserfall, um darunter zu duschen? Schnell zum Badesee, um sich zu erfrischen? Grillparty am Lagerfeuer? Eine mega Wasserschlacht oder spannende Geschichten? Alles kein Problem!

Natürlich wird wieder unser bewährtes Arbeiterteam am Start sein. In der Küche werden Siggid und Axel uns verwöhnen. Wir freuen uns schon sehr auf dich und deine Freunde.

Wie in jedem Jahr werden wir uns auch diesmal mit einer biblischen Geschichte beschäftigen, die uns durch das Lager begleiten wird. Also schnell anmelden, damit du deinen Platz sicher hast!



## ERLEBNIS-FREIZEIT IN DEN NIEDERLANDEN

04.08. - 17.08.2019 | Appelscha, Friesland, Niederlande

Du willst einfach mal raus? Allen Alltagsstress hinter dir lassen? Neue Leute kennenlernen, Abenteuer erleben, die Seele baumeln und es dir so richtig gut gehen lassen? Dann komm doch mit! Und zwar in die Niederlande! Denn dorthin zieht es uns in diesem Jahr – nämlich mitten hinein in das idyllische Nirgendwo mitten in Friesland. Dort wartet ein wunderschönes Haus in traumhafter Umgebung mit riesigem Gelände inklusive mehrerer Sportfeldern, einem Airtrampolin uvm. auf uns! Dieses liegt zwischen Feldern direkt an einem kleinen Waldstück und ganz in der Nähe einiger kleinerer Seen. Auch zum IJsselmeer & Co. ist es nicht weit und da wir mit Kleinbussen unterwegs sind, sind wir mobil und flexibel.

Einer unvergesslichen Zeit steht also nichts im Weg: Wir werden unser riesiges Gelände voll auskosten und bei actionreichen Geländespielen abgehen, Sport machen, Ausflüge zu den nahegelegenen Seen unternehmen, dort baden und chillen, das Abenteuer suchen, ans Meer fahren, Drachen steigen lassen, zur Ruhe kommen, am Lagerfeuer sitzen und singen, den Sternenhimmel bestaunen und einfach die Zeit so richtig genießen und ein Stück Himmel auf Erden erleben! Dafür werden wir uns bewusst Zeit nehmen und auf die Suche nach dem gehen, was Gott uns zu bieten hat, denn das ist so Einiges... Es warten also täglich ein richtig spannender und herausfordernder Input und tiefgründige Gespräche über Gott und die Welt auf dich!

Bock? – Dann meld' dich an! Wir freuen uns auf dich!

### Freizeit Nr. 4 Freizeit für Jugendliche

<b>Ort:</b>	<b>Appelscha / Niederlande</b>
<b>Zeit:</b>	<b>04.-17.08.2019</b>
<b>Leitung:</b>	<b>Sophie Lutz mit Team</b>
<b>Teilnehmer:</b>	<b>Jugendliche von 14 bis 17</b>
<b>Mindestens 15 Personen bis 15. Mai 2019</b>	
<b>Leistungen:</b>	<b>An- und Abreise in Kleinbussen, Übernachtung im Haus, Vollpension, Programm, Versicherung</b>
<b>Preis:</b>	<b>559 €</b>
<b>Nicht-Mitglieder bezahlen 10 € mehr</b>	
<b>Antrag auf Zuschuss über den CVJM möglich</b>	

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes BW



## GEMEINSAME URLAUBSTAGE

16.08. - 30.08. 2019 | Insel Texel, Holland

Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten. Texel bietet vielfältige Möglichkeiten:

Die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern – über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln – ausruhen oder etwas unternehmen...

Wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.

### CBKV Familienfreizeit

**Zeit:** 16.-30. August 2019

**Leitung:** Johannes und Almut Lieb

**Kosten:** 1400 € bis 1600 €,  
je nach Ausstattung des Bungalows

#### Leistungen:

Leitung, Organisation und  
Unterkunft

**Anreise:** privat

**Plätze:** 10 Familien

Die Freizeit wird von der Christlichen Bäcker- und Konditorenvereinigung, Landesverband Württemberg, angeboten.

Info und Anmeldung über:  
Gerhard und Margret Lieb  
Wagenburgstraße 118,  
70186 Stuttgart  
Tel. 0711/487712;  
eMail: mg@liebnet.de



## GEISTLICHE INTENSIVWOCHE

18.08. – 24.08 2019 | Hörschhof, Althütte

Mitten im Grünen, weit und breit nur saftige Wiesen und kleine, mit Bäumen übersäte, Hügel zu sehen. Du spürst die warme Sommersonne auf deiner Haut, kein Lärm, kein Autohupen, nur die Vögel zwitschern in den Apfelbäumen. Abends dann den lauen Sommertag mit Gesprächen und Gitarre am flackernden Lagerfeuer ausklingen lassen.

Diesen idyllischen Ort haben wir für unsere geistliche Intensivwoche gewählt. Wir wollen dort gemeinsam eine Woche geprägt von Entspannung, anregenden Gesprächen und Gemeinschaft erleben. Vor allem aber wollen wir Gott Raum und Zeit geben, um ihn in Inputs, Lobpreis, Gebet und Gesprächen zu erleben.

Außerdem wird es auch kleine Aktionen und Ausflüge (z.B. zum nahegelegenen Wasserfall) geben, bei denen wir die Natur erkunden und uns als Gruppe näher kennenlernen dürfen. Wir freuen uns auf eine intensive und gesegnete Zeit mit dir!

Die Freizeit beginnt am Sonntagabend mit dem Abendessen um 18.30 Uhr und endet am darauf folgenden Samstag nach dem Mittagessen und Putzen gegen 15.30 Uhr. Für unser leibliches Wohl sorgt ein Küchenteam, das von uns unterstützt wird. Untergebracht sind wir in Zelten.

### Freizeit Nr. 5

### Geistliche Intensivwoche

<b>Ort:</b>	<b>Hörschhof/Althütte/</b>
<b>Zeit:</b>	<b>18.-24.08.2019</b>
<b>Alter:</b>	<b>Junge Erwachsene ab 18</b>
<b>Leitung:</b>	<b>Michael Speidel, Matthias Tonnier und Team</b>
<b>Leistungen:</b>	<b>Unterkunft im Zelt, Verpflegung, Programm und Leitung</b>
<b>Anreise:</b>	<b>mit eigenem PKW, Fahrgemeinschaften oder S-Bahn bis Maubach</b>
<b>Preis:</b>	<b>60,-€; ab 27 Jahre: 70,- €; für Nichtmitglieder 10,- € mehr</b>

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes BW



Photo by John T on Unsplash

## ISRAEL STUDIENREISE

01.09. - 08.09. 2019 | Rundreise durch Israel

Folgender Reiseverlauf ist geplant:

1. Tag: Flug nach Tel Aviv, Abendessen und Übernachtung im Hotel.
2. Tag: Fahrt von Tel Aviv nach Meggido und Akko. Besuch des Berg Tabor.
3. Tag: Fahrt zum See Genezareth und auf die Golanhöhen. Rückfahrt über Banias zu den Jordanquellen und Tel Dan.
4. Tag: Ganztagesausflug im Jordantal zum Toten Meer: Besichtigung von Ein Gedi, einer

Oase in der Wüste, Gelegenheit zum Baden im Toten Meer und Besuch der Festung Massada. Gegen Abend Fahrt nach Jerusalem.

5. Tag: Ganztägige Besichtigung Jerusalems: Fahrt zum Ölberg, Gang durch den Garten von Gethsemane. Anschließend Besichtigung der Altstadt Jerusalems und der Grabeskirche.

6. Tag: Besichtigung des Hiskiatunnels und Zeit zur freien Verfügung

7. Tag: Klagemauer und Stadtrundfahrt Neu-Jerusalem mit Yad Vashem und dem Schrein des Buches.

8. Tag: Rückflug

Die Reise bieten wir in Kooperation mit dem Reisebüro Langjahr an. Die Anmeldung kann über den CVJM erfolgen oder direkt beim Reisebüro.

## Freizeit Nr. 5

## Israel Studienreise, Rundreise

**Zeit:** 01.09. - 08.09. 2019

**Leitung:** Andreas Schäffer

**Kosten:** 1599 Euro

**Leistungen:** Leitung, Organisation, Flug ab Karlsruhe, Unterkunft in Doppelzimmern mit Du/WC (EZ Zuschlag 449 €) und Verpflegung, Eintritte und Reiseleitung in Israel  
Eigene Anreise nach Karlsruhe (kann ggf. über den CVJM organisiert werden)

**Gültiger Reisepass bis ein Woche NACH Ende der Reise**

**Plätze:** min. 20, max. 30 Personen



## FERIENBETREUUNG IN DEN HERBSTFERIEN 2019

28.10. - 31.10.2019 | Gelände der FES, Stuttgart-Möhringen

Was ist das?

Du gehst in die Schule und es ist kein Lehrer da?

Du gehst in die Schule und es gibt keinen Stundenplan und keine Hausaufgaben?

Du gehst in die Schule und es ist 100% Spaß angesagt?

Klar, dann ist Ferienbetreuung in den Räumen der FES in Stuttgart-Möhringen.

Spannende biblische Geschichten werden wir miterleben. Gemeinsam werden wir singen, tanzen, basteln, spielen... und vieles mehr. Außerdem stehen uns auch der Fußballplatz und die Turnhalle der Schule zur Verfügung. Deshalb können wir auch bei schlechtem Wetter nach Herzenslust kicken und toben. Selbstverständlich darf auch in diesem Jahr ein Ausflug nicht fehlen.

Bist du neugierig geworden?

Dann melde dich schnell an und bekämpfe die Langeweile in deinen Ferien. Natürlich kannst du auch deine Freunde oder Geschwister mitbringen. Dann macht es nur noch mehr Spaß. Wir freuen uns auf dich.

### Freizeit Nr. 6

## Ferienbetreuung im Herbst 2018

### FES Stuttgart-Möhringen

<b>Zeit:</b>	<b>28.10. - 31.10.2019</b> <b>Montag bis Freitag,</b> <b>jeweils 8:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Teilnehmer:</b>	<b>min. 15</b> <b>(Kinder 1.-6. Klasse)</b>
<b>Leitung:</b>	<b>Kathrin Noorbakhsh</b> <b>und Team</b>
<b>Leistungen:</b>	<b>Mittagessen und</b> <b>Zwischenmahlzeit,</b> <b>Ausflug, Programm</b> <b>und Leitung</b>
<b>Anreise:</b>	<b>Private Anreise</b>
<b>Preis:</b>	<b>70 € pro Teilnehmer</b>

Liebe Freizeiteilnehmerin, lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, sind diese Reisebedingungen Bestandteil des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmerin/Teilnehmer) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 a ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

## Wichtige Hinweise

### 1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter ist der Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V., Büchsenstr. 37, 70174, Stuttgart.

### 2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen sowie am Programm teilnehmen.

### 3. Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

### 4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

### 5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

### 6. Fahrt

Die Reisen führen wir – wenn nichts anderes vermerkt ist – jeweils ab Stuttgart durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Reisepreis nicht ermäßigt werden.

### 7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

### 8. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien des Landesjugendplans und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden.

## 9. Reisepreissicherung

Die Veranstalter von Pauschalreisen sind gesetzlich verpflichtet, eine so genannte Kundengeldabsicherung, also eine Versicherung des vom Kunden bezahlten Reisepreises, durchzuführen, und durch Übergabe eines sogenannten Sicherungsscheines zu dokumentieren. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung.

## Reisebedingungen

### 1. Anmeldung/Vertragsschluss/Verpflichtungen der Buchungsperson/Widerrufsrecht

#### 1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.
- c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung (Reiseanmeldung) ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.
- d) Der die Buchung (Reiseanmeldung) vornehmende TN haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von mitreisenden TN, für die er die Buchung (Reiseanmeldung) vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- e) Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen, auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes (telefonisch, online, per Fax oder per E-Mail) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen).

#### 1.2. Für die Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den TN rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt der RV eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den TN. Mündliche oder telefonische Buchungen des TN führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem TN nicht zugeht.

#### 1.3. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren, insbesondere über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt des RV erläutert. Dem

TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsforschulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Soweit der Vertragstext vom RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „Zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dem TN wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

c) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

d) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des RV beim TN zu Stande.

## 2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung im Internet und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ergänzende oder ändernde Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften...), Reisevermittler und Freizeitleiterinnen bzw. Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen, oder die im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

## 3. Zahlung

3.1. Soweit der Reiseveranstalter der Pflicht zur Durchführung der sogenannten Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB und damit der Pflicht zur Übergabe eines sogenannten Sicherheitsscheines unterliegt, sind die nachfolgend festgelegten Zahlungen erst dann zu leisten, wenn ein Sicherheitsschein übergeben ist.

3.2. Der Reisepreis ist (soweit eine Pflicht zur Kundengeldabsicherung besteht, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist) bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.4 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne des §651 k BGB, soweit ein solcher zu übergeben ist.

3.4. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.5. Leistet der TN die vereinbarten Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. belasten.

## 4. Rücktritt der/des TN

4.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung

beim RV.4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reise-leistung folgende pauschale Entschädigung zu: Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80% Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiterin/Freizeitleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiterinnen/Freizeitleiter und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Der TN hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag

der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung durch den TN unverschuldet unterbleibt.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise), die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder es ist dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.
- b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- c) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- d) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

### 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV wird im Freizeitprospekt Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

8.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

8.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

### 9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die

Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum aus-geschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum aus-geschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

## 10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1. und 10.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.5. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführungen der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

## 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.2. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000-2015, v20150115

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter ist der/das Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V.. Der/Das Christlicher Verein Junger Menschen Stuttgart e.V. ist ein eingetragener Verein und eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

CVMJ e.V.; Büchsenstr. 37; 70174 Stuttgart; Tel: (0711) 16258 - 0, Fax (0711) 16258 - 55



1844 wurde der Christliche Verein Junger Menschen - CVJM - von George Williams in London gegründet. Er hatte das Ziel, jungen Menschen in der Großstadt Lebensorientierung zu geben. Im eigenen Vereinshaus erfuhren sie Lebenshilfe und Unterweisung durch die Bibel. Aus dieser Idee entstand in wenigen Jahren eine weltweite Bewegung.

1855 trafen sich in Paris junge Männer aus verschiedenen Verbänden und legten die einheitliche Grundlage für alle CVJMs fest. Heute sind in 125 Nationalverbänden 30 Millionen Mitglieder weltweit miteinander verbunden.

Vor über 150 Jahren, 1861 wurde der CVJM Stuttgart gegründet. Das Anliegen war auch hier, jungen Menschen Gemeinschaft und christliche Prägung zu geben. Der CVJM ist offen für Menschen aus allen sozialen und konfessionellen Richtungen. Er ist ein freies Werk mit ca. 500 Mitgliedern und Freunden, die seine Arbeit mittragen und finanzieren.

Der CVJM bietet ein umfangreiches Angebot für alle Alters- und Interessengruppen. Die Aktivitäten werden weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt.

**Leitender Referent**  
**1. Vorsitzender**  
**Stellvertretende Vorsitzende**  
**Bürozeiten der Verwaltung**

**Pfr. Andreas Schäffer**  
**Matthias Knöll**  
**Lydia Brack**  
**Montag, Dienstag und Donnerstag: 9:30 - 12:00 Uhr**  
**Montag bis Donnerstag: 14 - 17:00 Uhr**

**Bankverbindung bei der BW-Bank**  
**IBAN: DE46600501010002025461**  
**BIC: SOLADEST600**

**E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner**

**Martin Schwarz/Zentrale** Tel. 0711 162 58-0  
**Pfr. Andreas Schäffer** Tel. 0711 162 58-40  
**Sophie Lutz** Tel. 0711 162 58-41  
**Markus Witzgall** Tel. 0711 162 58-45  
**Kathrin Noorbakhsh** Tel. 0711 162 58-54

**martin.schwarz@cvjm-stuttgart.de**  
**andreas.schaeffer@cvjm-stuttgart.de**  
**sophie.lutz@cvjm-stuttgart.de**  
**markus.witzgall@cvjm-stuttgart.de**  
**kathrin.noorbakhsh@cvjm-stuttgart.de**

**Impressum**

**CVJM Stuttgart e.V.**  
**Büchsenstraße 37, 70174 Stuttgart**  
**Telefon: 07 11 162 58-0** Fax: 07 11 162 58-55  
**Internet:** [www.cvjm-stuttgart.de](http://www.cvjm-stuttgart.de)  
**E-Mail:** [info@cvjm-stuttgart.de](mailto:info@cvjm-stuttgart.de)

**Redaktion: Andreas Schäffer**  
**Gestaltung: Marius Müller und Andreas Schäffer**

**Druck: Gemeindebriefdruckerei**